

SICHERHEIT IM SCHULSPORT

Liebe Eltern,

da es in letzter Zeit häufiger Unstimmigkeiten bezüglich dem Tragen von Brillen und Schmuck im Sportunterricht gab, möchten wir Sie mit diesem Brief über den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport informieren. In diesem Erlass sind die genauen Vorschriften für den Schulsport festgelegt, die zum Beispiel auch das Tragen von Schmuck und Sportkleidung betreffen.

Folgende gesetzliche Vorschriften müssen unbedingt und ohne Ausnahme befolgt werden:

1. Die Kinder müssen **geeignete Sportkleidung tragen**. Sie dürfen keine Straßenkleidung tragen.
2. Kinder, die ihre Brille auch im Sportunterricht benötigen, **müssen eine Sportbrille tragen**, also mit Kunststoffgläsern und einem für den Sport geeignetem Gestell. Diese Brille zahlt für Ihre Kinder in der Regel die Krankenkasse. Wir bitten Sie deshalb, so schnell wie möglich eine solche Brille für Ihr Kind zu besorgen. Kinder mit einer „normalen“ Brille dürfen wir am Sportunterricht nicht mehr teilnehmen lassen!
3. Das **Tragen jeder Art von Schmuck ist im Sportunterricht nicht gestattet**. Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet uns nicht von der Pflicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt wird. Auch eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck im Sportunterricht entstanden sind, ändert daran nichts.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass an Tagen, an denen Ihr Kind Sportunterricht hat, Ihr Kind keinen Schmuck trägt, auch keine Ohrstecker! Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z. B. Ohringe) müssen mit einem dafür geeigneten Klebeband (z. B. Leukoplast) abgeklebt werden! Wenn Sie das möchten, kleben Sie bitte morgens vor dem Unterricht bereits die Ohringe ab, da wir nicht dazu in der Lage sind, vor dem Sportunterricht bei mehreren Kindern den Schmuck abzukleben!
5. **Lange Haare** müssen zusammengebunden werden.
6. Alle Kinder müssen am **Schwimmunterricht** teilnehmen, es sei denn, es liegt ein ärztliches Attest vor. Zu den Schwimmsachen gehört in der Zeit von Oktober bis März auch eine **Mütze!**

Den offiziellen Text aus dem Sicherheitserlass im Schulsport finden Sie hinter dem QR-Code auf S. 13-14. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bitte bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme im unteren Abschnitt dieses Schreibens. Geben Sie anschließend den unteren Abschnitt bei der Klassenlehrerin oder Sportlehrerin ab.



Mit freundlichen Grüßen

S. Maurer und L. Elbing, Schulleitungsteam

.....
Ich habe die Informationen zur Sicherheitsförderung im Schulsport und zur Teilnahme am Schwimmunterricht zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: Klasse:

Datum, Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten:
.....